

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Stadtverwaltung Radeberg
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Markt 17-19
01454 Radeberg

Tel.: 03528 / 450-276

Mail: verkehr@stadt-radeberg.de

Ich/Wir beantragen

- ☐ gem. beigef. Regelplan ☐ innerorts ☐ außerorts
- ☐ unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Anlagen:

Antragsteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung			
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)			
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)			
Straßenbezeichnung Ort der Sperrung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der Straße			
	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in			
Dauer der Sperrung	vom		längstens bis	
Umfang der Sperrung Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsflä.	für den ☐ Gesamtverkehr ☐ Fußgängerverkehr ☐ teilweise ☐ halbseitig ☐ vollständig			
	im Bereich des Gehweges m		am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)	
Grund der Sperrung				
Umleitung/ Anliegerverkehr/ Skizze/ Auftraggeber/ Sonstiges				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
Sondernutzung: Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung			
	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor	☐ ist nicht erforderlich	☐ wird noch beantragt

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- *) Der Plan soll enthalten:
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen.
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn-

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers